

Merkblatt zum **Liebig-Stipendium**

Die Stipendienprogramme wenden sich gleichermaßen an weibliche und männliche Bewerber und Betreuer. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur eine Form verwendet.

Das Stipendium dient der Förderung des Hochschullehrernachwuchses im Chemiebereich.

Voraussetzungen:

-)] In der Regel deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit* (bitte Rückseite beachten)
-)] Promotion
-)] hervorragende Studienleistungen
-)] Wechsel von Ort und Arbeitskreis nach der Promotion (Rückkehr an die Hochschule der Promotion oder in den Arbeitskreis des Betreuers der Dissertation ist nicht möglich, auch nicht, wenn letzterer inzwischen die Hochschule gewechselt hat.)
-)] Durchführung einer chemisch orientierten Forschungsarbeit
-)] Bei Antragstellung darf die Promotion in der Regel maximal 3 Jahre zurückliegen.

Ausstattung des Stipendiums / Bedingungen:

-)] Der Stipendiat erhält monatliche Raten von € 3.400,-- (bitte Rückseite beachten) und weitere Bewilligungen außerhalb des Stipendium:
 -)] € 3.000,-- pro Jahr zur Anschaffung von Fachliteratur und zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen oder Fortbildungskursen.
 -)] einmalig € 50.000,-- Sachmittel (nur bei Forschungstätigkeit in Deutschland) + € 15.000,-- pro Verlängerungsjahr sowie
 -)] 1 Doktorandenstipendium mit zweijähriger Laufzeit (vgl. Anlage) zur Finanzierung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters.
-)] Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 3 Jahre. Auf Antrag ist eine Verlängerung um maximal 2 Jahre möglich, wenn die Promotion nicht länger als 6 Jahre zurückliegt. Außerdem gehören zur Ausstattung
-)] Der Liebigstipendiat muss bereit sein, für Unterrichtszwecke mindestens $\frac{1}{4}$ der Zeit eines Assistenten aufzuwenden.
-)] In Ausnahmefällen kann das Liebig-Stipendium mit einer Juniorprofessur kombiniert werden; Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle.
-)] Der Stipendiat verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution anzunehmen und seine Arbeitskraft hauptsächlich und regelmäßig seiner mit diesem Stipendium geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Ein Zuverdienst von maximal 5 Stunden pro Woche ist gestattet.
-)] Der Stipendiat verpflichtet sich ferner, Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren oder Tatsachen, die für die Durchführung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere jede Verhinderung des Stipendiaten in der persönlichen Ausübung der geförderten Tätigkeit, dem Fonds unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als drei Wochen sowie urlaubsbedingte Abwesenheiten. In Fällen, in denen die vorstehend genannten Gründe in der Person des Empfängers des Doktorandenstipendiums zum Liebig-Stipendium vorliegen, trifft den Stipendiaten ab dem Zeitpunkt, in dem er die Gründe kennt oder kennen muss, ebenfalls vorstehende Mitteilungspflicht.
-)] Der Stipendiengeber behält sich die Entziehung oder Aussetzung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums schädigen oder der Stipendiat seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Im Falle der Entziehung des Stipendiums ist der Stipendiengeber berechtigt, die im Rahmen des Stipendiums geleisteten Zahlungen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vollständig oder anteilig von dem Stipendiaten zurückzufordern.

Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

-)] Gutachten eines Hochschullehrers über die wissenschaftliche Qualifikation und Eignung für die Hochschullaufbahn (in der Regel Betreuer der Dissertation)
-)] Liegt zwischen Promotion und Antragstellung eine Post Doc-Zeit, ist auch von dem diese Phase betreuenden Wissenschaftler ein Gutachten vorzulegen. Es sollte auch zur Lage der Publikationen bzw. zur unabhängigen Leistung des Antragstellers in dieser Phase gezielt Stellung nehmen.
-)] Arbeitsplatzzusage des Mentors mit Auflistung der vorhandenen Infrastruktur (1 Seite)
-)] Thema und detaillierter Arbeitsplan der Forschungsarbeit (15 bis max. 20 Seiten), Zeitplan (1 Seite vgl. FAQ's)
-)] Kurzbericht über die Diplom-/Masterarbeit
-)] Zeugnisse über die Diplom-/Masterprüfung und die Promotion, aus denen die Einzelbenotungen zu ersehen sind
-)] 3 gebundene Exemplare der Dissertation (nach Begutachtung zurück) **sowie** als PDF-Datei (max. 10 MB) per E-Mail an chrostek@vci.de oder kiefer@vci.de
-)] Publikationsliste
-)] Personalfragebogen - **anzufordern bei Dr. Stefanie Kiefer: kiefer@vci.de** unter Angabe der Postanschrift
-)] Tabellarischer Lebenslauf

Anträge können jederzeit gestellt werden. Sie können jedoch nur bearbeitet werden, wenn der Geschäftsstelle alle Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.

STIFTUNG STIPENDIEN-FONDS
DES VERBANDES DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e. V.

Thomas Wessel

Dr. Gerd Romanowski

Fonds der Chemischen Industrie - Mainzer Landstraße 55 - 60329 Frankfurt

07/2018

bitte wenden →

* EU-Staatsangehörige können nur gefördert werden, wenn sie in Deutschland forschen. Nicht-EU-Staatsangehörige, die in Deutschland forschen, können sich ebenfalls bewerben, wenn sie ihr Studium in Deutschland absolviert haben.

Nach § 3 Ziff. 44 Einkommensteuergesetz sind Stipendien einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie beim Empfänger einkommensteuerfrei, vorausgesetzt, dass

- a) die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b) der Empfänger im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmer-tätigkeit verpflichtet ist.

Beachten Sie bitte die aktuellen Datenschutzbestimmungen auf gesondertem Blatt.

Anlage zum Merkblatt für das Liebig-Stipendium: Doktorandenstipendium für Liebig-Stipendiaten zur Finanzierung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters zum Aufbau einer Nachwuchsgruppe

Die Stipendienprogramme wenden sich gleichermaßen an weibliche und männliche Bewerber und Betreuer. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur eine Form verwendet.

Voraussetzungen:

-) Der Liebig-Stipendiat wählt einen Mitarbeiter, den er für geeignet hält und dem Fonds vorschlagen möchte (Staatsangehörigkeit bei Forschungstätigkeit in Deutschland: keine Einschränkung; bei Forschungstätigkeit im Ausland deutsche Staatsangehörigkeit).
-) Der Mitarbeiter muss ein Hochschulstudium in **Chemie** oder angrenzenden Gebieten absolviert haben mit einem Abschluss, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht.
-) Der Antrag sollte in der Regel spätestens 6 Monate nach Beginn der Doktorarbeit gestellt werden.
-) Das Stipendium kann nicht auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden.

Ausstattung des Stipendiums / Bedingungen:

-) Die monatlichen Raten des Stipendiums betragen € 1.850,-- (bitte Rückseite beachten)
-) € 1.000,-- pro Jahr werden zur Anschaffung von Fachliteratur und zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen innerhalb Europas, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Doktorarbeit stehen, zur Verfügung gestellt.
-) Die Laufzeit des Stipendiums beträgt 2 Jahre.
-) Der Stipendiat muss bereit sein, sich an einer Unterrichtstätigkeit (z. B. von 2 Semesterwochenstunden) zu beteiligen.
-) Der Stipendiat verpflichtet sich, Fördermittel nur von einer Institution anzunehmen und seine Arbeitskraft hauptsächlich und regelmäßig seiner mit diesem Stipendium geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen. Ein Zuverdienst von maximal 5 Stunden pro Woche ist gestattet.
-) Der Stipendiat verpflichtet sich ferner, Änderungen, welche die Vergabebedingungen berühren oder Tatsachen, die für die Durchführung des Stipendiums von Bedeutung sind, insbesondere jede Verhinderung des Stipendiaten in der persönlichen Ausübung der geförderten Tätigkeit, dem Fonds unverzüglich mitzuteilen. Ausgenommen hiervon sind krankheitsbedingte Abwesenheiten von weniger als drei Wochen sowie urlaubsbedingte Abwesenheiten.
-) Der Stipendienggeber behält sich die Entziehung oder Aussetzung des Stipendiums vor, wenn wichtige Gründe vorliegen, die das Ansehen des Stipendiums schädigen oder der Stipendiat seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt. Im Falle der Entziehung des Stipendiums ist der Stipendienggeber berechtigt, die im Rahmen des Stipendiums geleisteten Zahlungen nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und unter Abwägung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vollständig oder anteilig von dem Stipendiaten zurückzufordern.

Antragsteller ist der Liebig-Stipendiat. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

-) Empfehlungsschreiben des Liebig-Stipendiaten
-) Thema und Arbeitsplan der Doktorarbeit [Zusammenfassung und Ziele (1 Seite), Einleitung mit Literaturstellen / Stand der Forschung, geplante Experimente (5-7 Seiten), Zeitplan (Tabelle, 1 Seite)]; vom Doktoranden zu erstellen
-) Zeugnis mit Einzelnoten über den Hochschulabschluss (Bachelor und Master)
-) Ausgefüllter Personalfragebogen
-) Tabellarischer Lebenslauf, gegebenenfalls Publikationsliste

Anträge können nach Bewilligung des Liebig-Stipendiums gestellt werden. **Sie können jedoch nur bearbeitet werden, wenn der Geschäftsstelle alle Bewerbungsunterlagen für das Doktorandenstipendium vollständig vorliegen.**

Nach § 3 Ziff. 44 Einkommensteuergesetz sind Stipendien einer gemeinnützigen Organisation wie der Stiftung Stipendien-Fonds des Verbandes der Chemischen Industrie beim Empfänger einkommensteuerfrei, vorausgesetzt, dass

- a) die Stipendien einen für die Erfüllung der Forschungsaufgabe oder für die Bestreitung des Lebensunterhalts und die Deckung des Ausbildungsbedarfs erforderlichen Betrag nicht übersteigen und nach den von dem Geber erlassenen Richtlinien vergeben werden,
- b) der Empfänger im Zusammenhang mit dem Stipendium nicht zu einer bestimmten wissenschaftlichen oder künstlerischen Gegenleistung oder zu einer Arbeitnehmers-tätigkeit verpflichtet ist.

Beachten Sie bitte die aktuellen Datenschutzbestimmungen auf gesondertem Blatt.

Datenschutzbestimmungen des Fonds der Chemischen Industrie

Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V.

Mit Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V. willigen Sie darin ein, dass die von Ihnen angegebenen Daten von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Dies geschieht zu dem Zweck der organisatorischen Abwicklung Ihres Förderantrags/des Preisvergabeverfahrens und für die Kommunikation zu Veranstaltungen des Fonds der Chemischen Industrie und der Stiftung Stipendien Fonds. Sie willigen weiterhin darin ein, dass Ihr Name im Rahmen von Pressemitteilungen zur Fördermittelvergabe/Preisverleihung veröffentlicht wird. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt bis auf einen von Ihnen uns gegenüber erklärten Widerruf. Sofern wir durch gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichtet sind, erfolgt die Löschung Ihrer Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Fördermittel werden Ihre Daten an Dritte (Gutachter) zum Zwecke der Abwicklung Ihres Förderantrags weitergegeben.

Unsere gesamten Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:

<https://www.vci.de/fonds/datenschutz/datenschutzbestimmungen.jsp>